

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU
zur Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 15. März 2017 (Drs. 18/0228)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/0130

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017 - NHG 17)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 15. März 2017 (Drs. 18/0228 zur Vorlage - zur Beschlussfassung Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017 - NHG 17) Drs. 18/0130, wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

I. a)

Die Änderung des § 1 wird wie folgt formuliert:

„§ 1

Neufeststellung des Haushaltsplans Der dem Haushaltsgesetz 2016/2017 vom 15. Dezember 2015 (GVBl. S. 570) als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Jahre 2016 und 2017 wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtragshaushaltsplans für 2017 in Einnahmen und Ausgaben auf 26.752.793.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 9.691.520.600 Euro festgestellt, und zwar

1. in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 18.447.468.500,00 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 9.595.582.600,00 Euro sowie

2. in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) unverändert in Einnahmen und Ausgaben mit Verpflichtungsermächtigungen von 95.938.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.“

I. b)

Die Beschlussempfehlung Drs. 18/0228 wird mit folgenden Änderungen des der Vorlage 18/0130 beigefügten Entwurfes des Nachtragshaushaltes angenommen:

1. folgende Positionen sind in den Entwurf neu aufzunehmen

a)

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 (DHH 17/18) EUR	Veränderung EUR	Neu EUR
0553 519 25	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5.516.000	10.000.000	15.516.000
0565 519 25	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	6.249.000	+5.000.000	11.249.000

b)

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 (DHH 17/18) EUR	Veränderung EUR	Neu EUR
1010 685 37	Zuschuss an die Wilhelm-Foerster-Sternwarte	500.000	100.000	600.000
	Verpflichtungsermächtigungen:	0	2.000.000	2.000.000
	2018	0	2.000.000	2.000.000
	2019			

c)

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 (DHH 17/18) EUR	Veränderung EUR	Neu EUR
1255 521 02	Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen	8.500.000	9.500.000	18.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen:	3.250.000	9.500.000	12.750.000
	2018	3.250.000	9.500.000	12.750.000
	2019			

d)

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 (DHH 17/18) EUR	Veränderung EUR	Neu EUR
1270 891 02	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personen- nahverkehrs	221.000.000	3.000.000	224.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen: 2018	75.000.000	17.000.000	92.000.000

2. Folgende Positionen im Entwurf zu ändern:

a)

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	Veränderung EUR	Neu EUR
0700 540 83	Leistungen für öffentliche Toilettenanlagen Verpflichtungsermächtigungen: 2018 - 2022	130.000.000	-130.000.000	0

b)

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	Veränderung EUR	Neu EUR
0730 682 28	Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung um Umsetzung von Radverkehrskonzepten	900.000	- 900.000	0
0730 682 29	Zuschuss an VELO GmbH	600.000	-600.000	0
0730 891 16	Zuschüsse an die VELO GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeninfrastruktur Verpflichtungsermächtigungen: 2018 2019	1.600.000 500.000 500.000	-1.600.000 -500.000 -500.000	0 0 0

c)

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	Veränderung EUR	Neu EUR
0810 686 18	Zuschüsse an das Musicboard	1.657.000	100.000	1.757.000

d)

Kapitel Titel	Bezeichnung	Änderung:
1040 893 70	Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms	Es wird eine Sperre eingefügt: „Die Erhöhung von EUR 20.000.000,00 ist bis zur Vorlage eines maßnahmengenaue[n] Konzeptes zum Mittelabfluss gesperrt.“

e)

Kapitel Titel	Bezeichnung	Änderung:
1240 540 05	Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten	Der letzte Absatz der verbindlichen Erläuterung wird wie folgt formuliert: „Mehr, um den Bezirken Ausgaben für die Erstellung von Gutachten und Studien zur Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbaustandorten im Zusammenhang mit der Task Force zur Verfügung zu stellen. Je Bezirk sind 100.000 € vorgesehen.“

f)

Kapitel Titel	Bezeichnung	Änderung:
1250 701 82	Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden	Es wird eine Sperre eingefügt: „Die zusätzlichen Mittel zur Errichtung von modularen Gebäuden sind bis zur Vorlage vollständiger Konzepte (incl. Standorten) gesperrt.“

g)

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	Veränderung EUR	Neu EUR
1295 181 41	Rückflüsse aus Wohnungsbauförderdarlehen	261.027.000	15.100.000	276.127.000

h)

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	Veränderung EUR	Neu EUR
1350 682 23	Zuschüsse zur Deckung Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Gas Verpflichtungsermächtigungen:	2.000.000	-2.000.000	0
	2018	2.000.000	-2.000.000	0
1350 682 24	Zuschuss an den Eigenbetrieb Berlin-Energie Verpflichtungsermächtigungen:	2.500.000	-2.500.000	0

	2018	2.500.000	-2.500.000	0
1350 682 27	Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilernetzbetreibers für Strom Verpflichtungsermächtigungen: 2018	5.000.000	-5.000.000	0
		5.000.000	-5.000.000	0

Einzelbegründung:

zu I a)

Die Änderungen ergeben sich aus den Betragsänderungen, die aus den Änderungen in I b) resultieren.

Zu I b)

1.a)

15 Millionen Euro mehr für Polizei und Feuerwehr

Die Erhöhung der jeweilige Mittel dient dem Abbau des Sanierungsstaus bezüglich Dienstgebäuden der Polizei (Kapitel 0553, Titel 519 25) und der Feuerwehr (Kapitel 0565, 519 25). Die bisherigen Ansätze zu Mittelanpassungen, beispielsweise im Rahmen des SIWANA, haben die Tatsache ignoriert, dass nicht nur im Bereich der persönlichen Ausrüstung und Ausstattung der Feuerwehrleute und Polizisten ein entsprechender Mehrbedarf besteht. Auch und insbesondere im Bereich der Dienstgebäude besteht ein erheblicher Sanierungsstau. Der teilweise unzumutbare Zustand der Diensträume macht die Bereitstellung der Mittel erforderlich. Die einseitige Sichtweise des Senates, der diese wichtigen Punkte im Nachtragshaushalt einfach ignoriert hat, kann die CDU-Fraktion nicht unterstützen.

1.b)

Planetarien sanieren – 4 Mio. Euro ab 2018

Nach Zusammenfassung der Berliner Planetarien in der Stiftung Planetarium Berlin sind der Stiftung entsprechende Mittel zur Sanierung und Instandhaltung der Planetarien zur Verfügung zu stellen. Die eingestellten Mittel in Höhe von EUR 100.000 im Jahr 2017 dienen der Planung und Vorbereitung der erforderlichen Arbeiten.

1.c)

Brückeninstandhaltung vorantreiben: 9,5 Mio. Euro jährlich ab 2017

Um die kontinuierliche Instandhaltung und Sanierung der Berliner Brücken zu gewährleisten und damit den Anforderungen an den Straßenverkehr in der wachsenden Stadt zu genügen, ist es erforderlich, dass hierfür die notwendigen Mittel vorgehalten werden. Damit diese Kontinuität gewährleistet ist, ist es erforderlich, dass hierfür mehr Mittel eingesetzt werden. Im Nachtragshaushalt hat der Senat diesen für den Berliner Verkehr zentralen Aspekt offensichtlich übersehen.

1.d)

Barrierefreie U-Bahn stärken: Lieber Geld für Aufzüge ausgeben als für eine neue Bau-firma (20 Mio. Euro in 2017 und 2018)

Der weitere barrierefreie Ausbau der Berliner U-Bahnhöfe ist unbedingt erforderlich, die hierfür vorgesehenen Mittel sind daher zusätzlich aufzustocken.

2.a)

Keine Neuausschreibung der Werberechte – Für den Bestand der City-Toiletten

Eine Einstellung von Mitteln zur Reinigung von Toiletten durch die öffentliche Hand ist einerseits nicht erforderlich. Andererseits wäre der eingestellte Betrag unrealistisch niedrig, denn Jahr 1993 hat die Reinigung der öffentlichen Toiletten in Berlin bereits jährlich etwa DM 30 Millionen gekostet. Die vorgesehene Neuausschreibung der Werberechte in Berlin – und damit der Verlust der City-Toiletten in der heutigen Form und eine Übernahme der entstehenden Kosten durch die Stadt – ist nach dem aktuellen Stand ohne ein adäquates Konzept und daher abzulehnen. Aus diesem Grund ist auch eine Einstellung Mitteln für öffentliche Toilettenanlagen derzeit auch nicht erforderlich, sondern erst dann, wenn vernünftige und zukunftsweisende Konzepte vorliegen.

2.b)

Keine VELO GmbH, die Verwaltung hat ausreichend Kapazitäten und Experten

Die Gründung einer weiteren Baugesellschaft in Form der VELO GmbH ist unwirtschaftlich, die hierfür vorgesehenen Mittel sind sinnvoller eingesetzt, um die Barrierefreiheit in der Berliner U-Bahn weiter auszubauen (siehe 1.d).

2.c)

Clubcommission stärken

Bereits in der Vergangenheit wurde darüber diskutiert, wie man die Clubszene in Berlin besser unterstützen kann. Ein Beitrag von EUR 100.000 für eine Professionalisierung der Arbeit der Clubcommission und für eine bessere Vernetzung halten wir hierfür für durchaus angemessen.

2.d)

Kontrolle der zusätzlichen Mittel für KITA-Plätze

Wir befürworten es ausdrücklich, dass mit weiteren 20 Millionen Euro Betreuungsplätze in Kita und Tagespflege geschaffen werden sollen. Jedoch halten wir es aus haushalterischer Sicht für unbedingt erforderlich, dass Mittel erst dann freigegeben werden, wenn entsprechende Konzepte vorliegen, damit die Mittelvergabe entsprechende geprüft und nachverfolgt werden kann.

2.e)

Flexibilität für die Bezirke

Die geringfügige Umformulierung an dieser Stelle soll den Bezirken mehr Flexibilität beim Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel geben, Bürokratie reduzieren und damit einer Beschleunigung der Verfahren im Wohnungsbau dienen.

2.f)

Mehr Kontrolle bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften

Zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Unterbringungssituation von Asylbegehrenden begrüßt die CDU-Fraktion ausdrücklich. Aber auch und gerade bei einem Senat mit rot-roter Beteiligung gilt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das Beispiel der Unterkunft in der Leonorenstrasse in Lankwitz, bei der viele Bäume in einem alten Park gefällt wurden, zeigt, dass eine Kontrolle auch angezeigt ist. Auch wenn die Situation vieler Flüchtlinge ein schnelles Reagieren der Politik erfordert, so muss dennoch mit dem erforderlichen Augenmaß ge-

handelt werden. Eine parlamentarische Kontrolle der Mittelverwendung halten wir daher für erforderlich.

2.g)

Geringfügige Anpassung der Einnahmensituation

Die vergangenen Haushaltsjahre – insbesondere ein Blick in die Zahlen aus dem Jahr 2016 – zeigen, dass der im Nachtragshaushalt angesetzt Betrag zu niedrig erscheint, daher erfolgte eine geringfügige Anpassung, insbesondere zur Gegenfinanzierung der unbedingt erforderlichen Sanierungsaufwendungen im Bereich der Dienstgebäude von Polizei und Feuerwehr.

2.h)

Berlin als Stromhändler? – Nein Danke

Die zu streichenden Positionen ergeben sich daraus, dass die Notwendigkeit für eine Gründung eines Stadtwerkes weder erforderlich noch notwendig ist. Daher sind auch Mittel für Projekte im Zusammenhang mit der einer angestrebten Bewerbung zum Betrieb des Gasnetzes oder des Stromnetzes nicht erforderlich. Aus Sicht der CDU-Fraktion besteht keine Erforderlichkeit dafür, dass sich das Land Berlin mit einem Eigenbetrieb im Bereich des Stromhandels in eine Konkurrenzsituation mit hunderten anderer Stromvertreiber begibt. Ebenso entfällt ein Erfordernis für den Betrieb des Gasnetzes oder des Stromnetzes in Berlin, da hierbei erhebliche wirtschaftliche Risiken eingegangen würden. Aus diesen Gründen sind diese Mittel anderweitig einzusetzen.

Berlin, 21. März 2017

Graf Melzer Goiny
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU